



Förderbekanntmachung für das Jahr 2025

## FÖRDERUNG VON REGIONALEN UND THEMATISCHEN NETZWERK-TREFFEN IM ALUMNIBEREICH

### Ziel

Seit Gründung der DFH haben über 26 000 Studierende ihr binationales oder trinationales Studium erfolgreich mit einem **Doppelabschluss** absolviert. Allen gemeinsam ist eine hervorragende Ausbildung in ihrem jeweiligen Fachbereich, ihre Mehrsprachigkeit und ihre interkulturelle Kompetenz. Um sie in Hinblick auf ihren beruflichen Werdegang zu unterstützen, möchte die DFH ihren aktuellen und ehemaligen Studierenden, frühzeitig die Möglichkeit zum **Aufbau eines weitverzweigten persönlichen Netzwerks** geben. Deshalb fördert die DFH neben Projekten einzelner DFH-Alumnivereine auch Aktivitäten, bei denen **mehrere Vereine**, z.B. in derselben Region, aus demselben oder aber auch aus unterschiedlichen Fachbereichen, kooperieren. **Insbesondere im Kontext der aktuellen Pandemie können diese Projekte sowohl virtuell als auch in Präsenz stattfinden.**

### Förderbedingungen

- Am Projekt sollten mindestens **drei verschiedene Studierenden- oder Alumnivereine bzw. Studiengänge** der DFH, gerne **fächerübergreifend**, beteiligt sein.
- Am Projekt sollten mindestens **15 Studierende bzw. Alumni**, davon mindestens **fünf pro Studiengang bzw. Verein** teilnehmen.
- Die administrative Abwicklung des gesamten Fördervorgangs erfolgt über **eine\*n einzige\*n Hauptansprechpartner\*in** (Verein).

### Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt mittels des dafür vorgesehenen **speziellen Antragsformulars**. Der Antrag muss von den Vorständen aller beteiligten Alumnivereine unterschrieben werden und spätestens **drei Monate** vor Projektstart bei der DFH eingereicht werden. Die Gewährung der Zuwendung i.H.v. von bis zu **7 000 Euro** erfolgt nach Prüfung der Unterlagen durch die DFH. Eine zusätzliche Förderung durch Dritte (Institutionen, Unternehmen, etc.) wird empfohlen, wobei die jederzeitige Sicht- und Wahrnehmbarkeit der DFH als (Mit-)Förderer zu gewährleisten ist.

### Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweise über die Verwendung der im Kalenderjahr gewährten Zuwendung sind der DFH durch den\*die Hauptansprechpartner\*in unaufgefordert **bis spätestens 15. Dezember 2025** vorzulegen. Nicht verausgabte Mittel müssen bis **20. Dezember 2025** an die DFH zurückerstattet werden. Eine eventuelle Rückforderung nicht förderzweckkonform verwendeter Mittel bleibt vorbehalten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Dem\*Die Hauptansprechpartner\*in wird zur Sichtbarmachung der **Unterstützung durch die DFH** das **Logo der DFH** während des Förderzeitraumes überlassen, das im Rahmen der geförderten Aktivitäten, z.B. bei Publikationen, bei Veranstaltungen oder Internetseiten der Vereine zu verwenden ist. Auf Anfrage der Vereine kann die DFH auch **Informationsmaterialien** für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Alumnivereine, die über ihre Projekte berichten möchten, haben die Möglichkeit auf der Internetseite der DFH entsprechende **Artikel** mit Fotos zu veröffentlichen.

#### Fördersumme

**Max. 7 000 Euro**  
pro Projekt

Im Rahmen dieser Ausschreibung kann die DFH **maximal drei** Netzwerk-Projekte pro Kalenderjahr unterstützen.

#### Projektvorschläge

Virtuelle Stammtische,  
Seminare,  
Podiumsdiskussionen,  
Regionaltreffen...

#### Antragsfrist

*Planen und  
beantragen Sie  
frühzeitig!*

Späteste Frist:  
**30. September 2025**

#### [Formulare und FAQs](#)

#### Kontakt

[alumni@dfh-ufa.org](mailto:alumni@dfh-ufa.org)